

Informationen und Vorgehensweise zur SEPA-Lastschrift

Die bisherige Einzugsermächtigung wird am 1. Februar 2014 durch die europaweite Sepa-Lastschrift ersetzt.

Die Erlaubnis zur SEPA-Lastschrift muss durch den Kunden unbedingt schriftlich erteilt werden.

Bisher konnte man durch einen Anruf sein Einverständnis für die Abbuchung des Zahlungsbetrages geben, das wird zukünftig nicht mehr möglich sein.

Vom 01. Februar 2014 an gilt: Der Kontoinhaber muss ein schriftliches Mandat erteilen, mit dem er sein Einverständnis erklärt, dass der Zahlungsempfänger Geld von seinem Konto einziehen darf – eine Einwilligung per Mail oder telefonisch ist nicht mehr möglich.

Der Zahlungsempfänger muss außerdem den Kontoinhaber 14 Tage vorher über eine Abbuchung informieren. Das bedeutet, dass schon auf der Rechnung der genaue Tag und der genaue Betrag der Kontobelastung ausgewiesen sein muss.

Was bedeutet das denn nun für Sie?

Hier ein kleiner Überblick:

- Enthalten Ihre Rechnungs- und Mahn-Formulare Ihre IBAN und BIC? Diese werden Ihre Kunden für die Überweisung ab **01.02.2014** benötigen.
- Sind die Bankdaten Ihrer Kunden und Lieferanten schon auf IBAN und BIC umgestellt? Nutzen Sie unseren IBAN-Konverter zur Umrechnung der Kontodaten für Ihre zukünftigen Lastschriften und Überweisungen.
- Machen Sie noch Überweisungen per Überweisungsvordruck? Hier müssen die neuen SEPA-Formulare verwendet werden.
- Haben Sie Ihre Gläubiger Identnummer beantragt? (Credito Identifier / CI)? Diese wird unbedingt für das SEPA-Lastschriftverfahren benötigt.
- Sie brauchen für jeden Ihrer Lastschrift-Kunden ein SEPA-Lastschrift-Mandat. Fordern Sie diese an oder wandeln Sie vorhandene Einzugsermächtigungen in Mandate um. Nutzen Sie dazu die neue Mandatsverwaltung.

IBAN und BIC

Kundenr	10000	Name1	Malermeister Lehr
Suchname	LEHR	Name2	Name 2 von 10000
		Name3	
		Straße	Bachweg 15
		L/Plz/Ort	D 59227 Ahlen
Kundenbank	SPARKASSE VIENENBURG		
Blz / Konto	26851620	124441143	
BIC (SWIFT-Adr.)	NOLADE21SZG		
IBAN-Nummer	DE91268516200124441143		
Kontoinhaber	Malermeister Lehr		

Die Felder für die IBAN-Nummer und die BIC sind schon seit Jahren in den Erfassungsmasken der Kunden, Lieferanten, Hausbanken und in den Einkaufs- und Verkaufsbelegen enthalten, da diese bisher auch schon für den Auslandszahlungsverkehr und die SEPA-Überweisungen benutzt wurden.

Über den Gridbutton im Feld IBAN-Nummer kann auch eine Einzelumsetzung für den jeweiligen Datensatz durchgeführt werden (siehe Maske oben).

Im SEPA-Einstellungsmodul (Menüpunkt „Zahlungsverkehr“ -> „SEPA-Einstellungen“) ist ein Konverter enthalten, mit dem deutsche Bankverbindungen nach den Vorgaben der deutschen Bundesbank in den betroffenen Stammdaten automatisch umgesetzt werden können.

SEPA-Einstellungen

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE47110815
Aufbau der Mandats-ID	1 - Kontonr/Lfdnr
Präfix für die Mandatsreferenz	
Kontenübergreifende Mandate	<input type="checkbox"/>
Pre-Notification Frist (Vorgabe)	5

In den SEPA-Einstellungen können Sie Ihre zur Lastschrift benötigte Gläubiger-Identifikationsnummer eintragen.

Beantragen Sie die **Gläubiger-Identifikationsnummer** über die Internetseite der Deutschen Bundesbank kostenfrei.

Auf der Seite <https://extranet.bundesbank.de/scp/lizenz.do> finden Sie die Verfahrensbeschreibung, die Sie am Ende des Textes ausdrücklich anerkennen müssen.

Dann werden Sie direkt zum Antragsformular weitergeleitet.

Wenn die eigene Firma die gleiche Gläubiger-Identifikationsnummer für mehrere Mandanten (z.B. für Filialen) verwendet, muss ein **Präfix zur Unterscheidung der Mandatsreferenzen** eingeführt werden.

Damit wird sichergestellt, dass Mandatsreferenzen zu dieser Firma alle eindeutig sind. Hier ist in der Zeile „Aufbau der Mandats-ID“ die Einstellung "2 – Präfix/Kontonr/Lfdnr" zu verwenden und für jeden Mandanten ein eigenes Präfix einzutragen.

Ansonsten reicht die Einstellung "1 – Kontonr/Lfdnr". Hier wird dann innerhalb eines Kunden einfach hochgezählt (10000/1, 10000/2, usw.)

Eine weitere wichtige Voreinstellung ist die **Pre-Notification Frist (Vorgabe)**.

Für SEPA-Lastschrifteinzüge ist eine Vorankündigung (Pre-Notification) an den Kunden vorgeschrieben. Diese muss das Einzugsdatum und den genauen Einzugsbetrag enthalten. Für diese Vorankündigung gilt normalerweise eine Frist von 14 Tagen, die aber per AGB oder Vertragsvereinbarung verkürzt werden kann.

Wenn diese Frist gekürzt werden soll, sollte das in den SEPA-Einstellungen vor der Erstellung der Mandate eingetragen werden. Hierdurch wird ein entsprechender Passus auf dem Standard- Mandatsformular ausgedruckt.

SEPA-Mandate

Die Mandatsverwaltung gliedert sich in zwei Teile. In den SEPA-Einstellungen (s.o.) sind die grundlegenden Mandatseinstellungen und eine **Übersicht über alle Mandate** enthalten.

Im **Kundenstamm** ist eine **kundenbezogene Ansicht** enthalten, über die neue Mandate für diesen Kunden angelegt werden können:

D	Kontonr	Mandats-ID	Bemerkung	B/F	Ertelt am	letzt.Einzug	Einzüge	Ablaufdatum
	10001	10001/1	DE06330400010000012589	B	01.07.2019			30.06.2022

Erzeugung von SEPA-Lastschriftmandaten

Vor der Erzeugung von SEPA-Lastschriftmandaten müssen

- die Gläubiger-Identifikationsnummer
- der Aufbau der Mandatsreferenz
- die Verkürzung der Pre-Notification Frist

in den SEPA-Einstellungen eingetragen werden.

Außerdem sollten die **Bankverbindungen die IBAN/BIC enthalten** bzw. können jetzt mit dem IBAN-Konverter umgesetzt werden. Dies erspart das manuelle Eintragen der Bankverbindung (BIC/IBAN) für den Kunden und Sie selbst. Nur wenn der Kunde z.B. eine geänderte Bankverbindung meldet, muss hier nachgearbeitet werden.

Umwandlung von Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate

Bisherige Einzugsermächtigungen, die in **schriftlicher Form (mit Unterschrift) vorliegen**, können in SEPA-Basismandate umgewandelt werden und direkt für SEPA-Lastschrifteinzüge verwendet werden.

Falls keine unterschriebene Einzugsermächtigung vorliegt muss ein neues Mandat angefordert werden. Bisherige

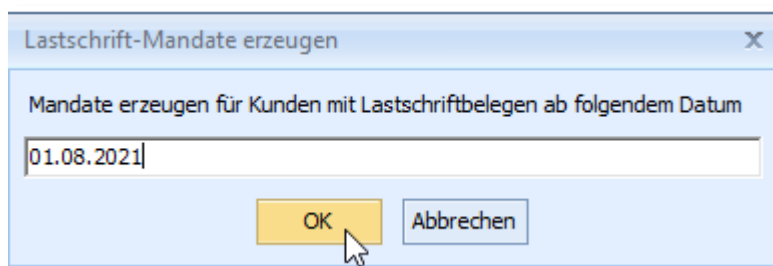
Abbuchungsaufträge dürfen nicht in SEPA-Basismandate umgewandelt werden.

Diese müssen auf jeden Fall als **SEPA-Firmenlastschriftmandate neu angefordert** werden.

Als Unterstützung der SEPA-Umstellung kann man in der Finanzbuchhaltung für bisherige Lastschriftkunden (Einzugsermächtigungen und Abbuchungsaufträge) neue SEPA-Mandate erzeugen.

Nutzen Sie in den SEPA-Einstellungen den Button "Einzugsermächtigungen in Lastschrift-Mandate umwandeln".

Geben Sie einen Stichtag an.



Bei allen Lastschriftkunden, für die **nach diesem Stichtag** mindestens ein Lastschriftbeleg gebucht wurde, wird automatisch ein neues SEPA-Mandat erzeugt.

Dieses SEPA Mandat enthält

- Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer
- die neu erzeugte Mandatsnummer (je nach Einstellung)
- die Stammdaten des Kunden
- die Kontodaten (IBAN/BIC) des Kunden

Hinweis: Das Feld Bemerkung wird mit der IBAN-Nummer vorbelegt, kann aber für eigene Informationen benutzt werden (z.B. Einzug nur für Belegnr. 4711...).

Es wird in der Mandatstabelle angezeigt.

Zusätzlich kann jetzt das Datum der Erteilung der vorliegenden Einzugsermächtigung eingetragen werden.

Damit ist das Mandat verwendbar.

The screenshot shows a software window titled "SEPA Lastschriftmandate". It contains a form with various fields for entering mandate details. The "Mandat erteilt am" field is highlighted with an orange border and contains the date "01.07.2021". Other fields include "Lfd.-Nr.", "Kundennr.", "Mandats-ID", "Gläubiger-ID", "Bemerkung", "Lastschrift-Art", "Bankname", "BIC", "IBAN-Nummer", "Kontoinhaber", "Name1", "Name2", "Name3", "Straße", "L/Plz/Ort", "E-Mail", "Mandatsanforderung versenden", "Mandat angefordert am", "Mandat widerrufen ab", "Mandat gesperrt", "Pre-Notification Frist (Tage)", "Anzahl Einzüge", "Letzter Einzug am", and "Mandat läuft ab am".

Nach der Eingabe des Erteilungsdatums kann das Mandat nicht mehr gelöscht werden. Die Mandats- und Gläubiger-ID und die Bankverbindung können nicht mehr geändert werden.

Jede Lastschrift, die mit diesem Mandat durchgeführt wird, verwendet die hier eingetragene Bankverbindung.

Eine abweichende Bankverbindung im Kundenstamm oder im Verkaufsbeleg wird nicht mehr berücksichtigt.

Auch wenn es nicht vorgeschrieben ist, empfiehlt es sich, eine **Mandatsbestätigung** anzufordern. Dadurch teilen Sie Ihrem Kunden die genauen Daten des Mandates mit und Sie haben zusätzlich den Kunden über eine geänderte Pre-Notification-Frist informiert.

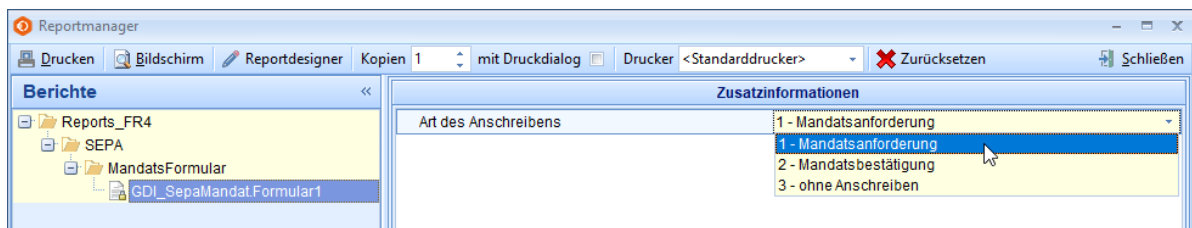
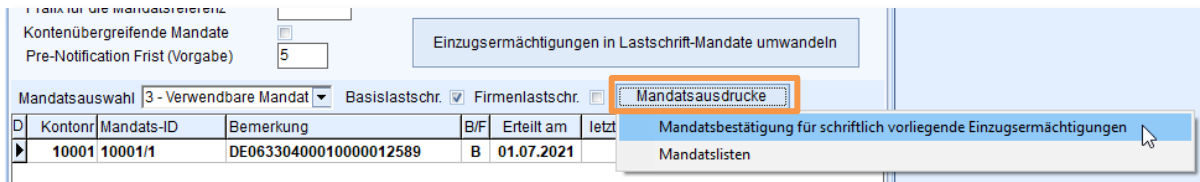
Außerdem hat der Kunde die Möglichkeit, die Daten zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Hinweis: Der Ausdruck kann direkt in der Mandats-Eingabemaske für jedes Mandat einzeln oder am Ende der Bearbeitung gesammelt vorgenommen werden.

Ausdruck der umgewandelten SEPA-Lastschriftmandate

Zum Sammelausdruck der Basismandate, bei denen das bisherige Einzugsermächtigungsdatum eingetragen wurde, sind die Einstellungen für die Mandatsauswahl wie unten dargestellt vorzunehmen.

Über das Kontextmenü der Tabelle oder den Mandatsausdruckbutton können nun die Mandatsbestätigungen ausgedruckt werden.



Beim Standard-Mandatsformular können Sie noch die Art des Anschreibens auswählen.

Das Anschreiben bei "1 – Mandatsanforderung" ist neutral gehalten und kann immer verwendet werden. **Das Anschreiben bei "2 – Mandatsbestätigung" nimmt Bezug darauf, dass schon eine Einzugsermächtigung vorliegt und ist speziell für diesen Fall vorgesehen.**

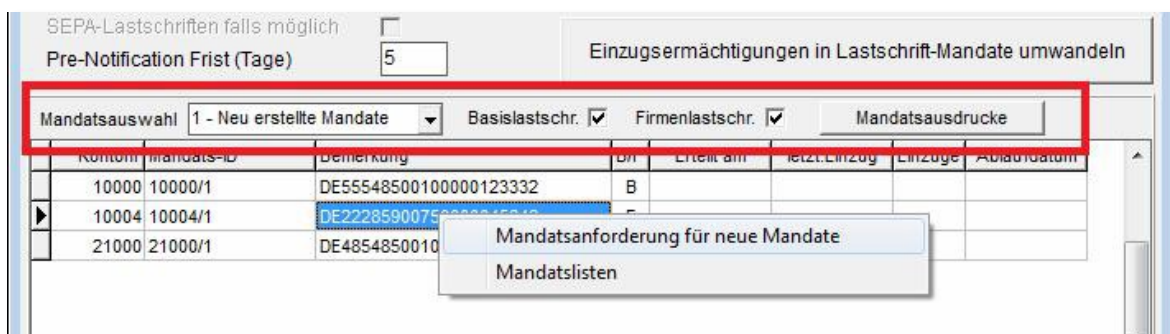
Nach dem Ausdruck der Mandate auf dem Drucker wird nachgefragt, ob alles korrekt auf dem Druckerausgegeben wurde.

Bei Bestätigung mit "Ja" werden die **Druckvermerke gesetzt und das Mandat gilt als angefordert.**

Ausdruck der restlichen SEPA-Lastschriftmandate

Zum **Sammelausdruck der restlichen Mandate** (ohne schriftliche Einzugsermächtigung) sind die Einstellungen für die Mandatsauswahl wie unten dargestellt vorzunehmen.

Über das Kontextmenü der Tabelle oder den Mandatsausdruckbutton können nun die **Mandatsanforderungen** ausgedruckt werden.



Nach den Sammelausdrucken der umgewandelten Einzugsermächtigungen mit Setzen der Druckvermerke ist ein Mandatsformulardruck dann nur noch als **Einzeldruck in der Mandats-Erfassungsmaske** möglich. Der Ausdruck einer einfachen Mandatsliste ist jedoch weiterhin möglich.

Aktivieren der SEPA-Lastschriftmandate

Nach dem Erhalt des unterschriebenen Mandats vom Kunden sind die evtl. vom Kunden vorgenommenen Korrekturen in die Mandatsmaske zu übernehmen und das Erteilungsdatum einzutragen.

Damit ist das Mandat aktiv und die für den Lastschrifteinzug relevanten Mandatsdaten für Änderungen gesperrt.

Wenn ein Kunde bei einer **Basismandatsbestätigung** Korrekturen oder Änderungen vorgenommen hat, ist das **bisherige Erteilungsdatum zu löschen** (<Entf>-Taste).

Danach können die Korrekturen vorgenommen werden und das neue Erteilungsdatum eingetragen werden.

Erstellen weiterer SEPA-Lastschriftmandate im Kundenstamm

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen vor, dass Mandate nach 36 Monaten verfallen, wenn keine Lastschrifteinzüge getätigt werden. Weiterhin können auch Einmalmandate vergeben werden, die nur für einen Einzug verwendbar sind und Mandate können durch den Kunden auch widerrufen werden.

Einen guten Überblick hierzu erhält man im Internet unter www.sepadeutschland.de und vielen weiteren Quellen. Der Unterschied von Basislastschriften und Firmenlastschriften ist dort auch erläutert.

In der Mandatsverwaltung der Finanzbuchhaltung sind alle diese Optionen abgebildet. Insbesondere kann man für einen Kunden mehrere Mandate verwalten. Hierzu kann man im Kundenstamm auf dem Karteireiter „SEPA-Mandate“ über den Button "Neues Mandat erstellen" neue Mandate erzeugen.

The screenshot displays a software interface for managing SEPA mandates. The main window, titled 'Kunden', shows customer data for 'Weiß KG' (Kundennr. 10001, Suchname WEISS KG). A table lists existing mandates:

Kontonr.	Mandats-ID	Bemerkung
10001	10001/2	DE06
10001	10001/1	DE06

A secondary window, 'SEPA Lastschriftmandate', is open, showing a form to create a new mandate. The form includes fields for:

- Lfd.-Nr.: 2
- Kundennr.: 10001
- Mandats-ID: 10001/2
- Gläubiger-ID: DE47110815
- Bemerkung: DE06330400010000012589
- Lastschrift-Art: Basislastschrift (dropdown), Einmal-Mandat (checkbox)
- Bankname: Commerzbank
- BIC: COBADEFFXXX
- IBAN-Nummer: DE06330400010000012589
- Kontoinhaber: Weiß KG
- Name 1: Weiß KG
- Name 2: Gebäudereinigung
- Name 3: (empty)
- Straße: Goethestr. 20
- L/Plz/Ort: D 42007 Wuppertal
- E-Mail: (empty)

Additional fields on the right include 'Mandatsanforderung versenden', 'Mandat angefordert am', 'Mandat erteilt am', 'Mandat widerrufen ab', 'Mandat gesperrt', 'Pre-Notification Frist (Tage): 5', 'Anzahl Einzüge', 'Letzter Einzug am', and 'Mandat läuft ab am'. A button 'Neues Mandat erstellen' is highlighted in the main window.

Die Mandatsreferenz wird gemäß Vorgabe in den SEPA-Einstellungen vorbesetzt.

Sie kann manuell überschrieben werden, wenn ein Mandat z.B. in einem anderen Programm erzeugt wurde und in die Finanzbuchhaltung übernommen werden soll. Die Mandatsreferenz muss jedoch eindeutig sein; sie darf nicht schon zuvor bei einem anderen Mandat (auch bei einem anderen Kunden) vergeben worden sein.

Sonderzeichen außer '-' und '/' sind nicht zulässig.

Zur Gläubiger-ID beachten Sie die Hinweise auf dem Erteilungsschreiben der Bundesbank. Die Lastschrift-Art ist so einzutragen, wie es mit dem Kunden vereinbart wurde.

Das Feld „Bemerkung“ wird mit der IBAN-Nummer vorbesetzt. Hier sollte man ggf. die Verwendungsart für dieses Mandat eintragen (z.B. Einmaliges Mandat für Belegnr. 4711).

Die Bankverbindung wird aus dem Kundenstamm übernommen.

Über den Auswahlbutton im Feld Bankname kann man auch **Bankverbindungen** aus der allgemeinen Bankentabelle oder **aus den bisherigen Bankverbindungen des Kunden übernehmen**.

Über den Button "Mandatsanforderung versenden" kann der Ausdruck einzelner Mandatsanforderung gestartet werden.

Sperren von SEPA-Lastschriftmandaten

Mandate laufen nach 36 Monaten der Nichtbenutzung automatisch ab; Einmalmandate mit der ersten bzw. einmaligen Benutzung.

Widerruft der Kunde ein Mandat, so ist das Widerrufdatum einzutragen.

Ab diesem Datum sind dann keine Einzüge mit diesem Mandat mehr möglich.

Der Sperrvermerk ermöglicht es, ein Mandat zu sperren, und damit Einzüge über dieses Mandat zu unterbinden.